

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 12. März 2014 im Feuerwehrgerätehaus



Beginn	19:32 Uhr
Ende	20:41 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. GV Bgm. Kay-Uwe Lange	
2. GV Frau Susanne Wandrei	
3. GV Herr Björn Schöttker	
4. GV Herr Clasen, Holger	
5. GV Herr Dohrendorf, Heinz	
6. GV Frau Schäkel Silke	
7. GV Herr Wulf, Dieter	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer <i>Herr Carsten Hoffmann</i>	
Stellvertr. Gemeindeführer Malte Machnik	

Tagesordnung
01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Einwohnerfragezeit
04. Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2013
05. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schürensöhlen
06. Benennung der Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europawahl am 25. Mai 2014
07. Neubau Gemeindehaus Schürensöhlen Hier: Auftragsvergabe der einzelnen Gewerke
08. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers
09. Anfragen / Mitteilungen / Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 12. März 2014 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 1.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2.

Siehe Anlage Top 2. / Bericht des Bürgermeisters

TOP 3.

Es wird danach gefragt, auf welchem Platz das diesjährige Osterfeuer stattfinden wird. Dies wird in der Dorfstr. Bei Clasen auf der Weide, oder auf dem gegenüberliegenden Feld stattfinden. Eine Einladung hierzu folgt noch

Es wird angemerkt das ein jeder dafür sorgen sollte, seine Silvesterböllerreste auch wieder zu entsorgen. Man würde immer noch Reste im Dorf finden.

TOP 4.

Gegen die Niederschrift vom 12.12.2013 werden keine Einwände erhoben.

TOP 5.

Diskussion über die Hauptsatzung, hier speziell über den Punkt § 2 Pkt. 4.
Es wurde sich darauf geeinigt das bei Abschluss von Leasing Verträgen, der monatliche Mietzins von 50,- €, sowie die jährliche Gesamtbelastung 600,- € nicht übersteigt.

<i>Gesetzliche Mitgliederzahl</i>	<i>Davon anwesend</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dage- gen</i>	<i>Stimmthal- tung</i>
7	7	7	-	-

Siehe Anhang zu TOP 5.

TOP 6.

Der Wahlvorstand und die Ersatzmitglieder für die Europawahl am 25. Mai 2014 werden lt. Anhang festgelegt. (Siehe Anhang zu Top 06.)

Die Sitzungszeiten werden noch rechtzeitig mitgeteilt.

Gruppe 1. Herr Klaus Fett, Herr Holger Clasen, Herr Carsten Hoffmann
Gruppe 2. Frau Susanne Wandrei, Herr Peter Reichmann, Herr Dieter Wulf
Gruppe 3. Herr Gerd Fett, Herr Björn Schöttger, Herr Kay-Uwe Lange

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 12. März 2014 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 7.

Die GV stimmen der Vergabeempfehlung des Bau u. Wegeausschusses, zu den einzeln aufgeführten günstigsten Bietern, siehe Anhang zu.

Ausgenommen sind hierbei die beiden Positionen siehe unten Punkt 1. Tischlerarbeiten u. Punkt 2. Sanitärarbeiten

Die GV stimmen wie folgt ab

<i>Gesetzliche Mitgliederzahl</i>	<i>Davon anwesend</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Stimmenthaltung</i>
7	7	7	-	-

Zu folgenden beiden Positionen wird wie folgt abgestimmt:

Tischlerarbeiten

Da zu dem Punkt Tischlerarbeiten nur die Firma Herbert u. Rolf Kaben, aus Leezen ein nicht ordnungsgemäßes Angebot abgegeben hat, wird darüber abgestimmt dieses LOS aufzuheben, und hier eine Preisanfrage an verschiedene Firmen zu stellen ist. Um somit eine Auswahl treffen zu können.

Die GV stimmen wie folgt ab

<i>Gesetzliche Mitgliederzahl</i>	<i>Davon anwesend</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Stimmenthaltung</i>
7	7	7	-	-

Sanitärarbeiten

Hier liegt nur ein gültiges Angebot vor. Da dieses Angebot aber ca. 6000,- € teurer als die empfohlene Kostenschätzung liegt, wird sich darauf geeinigt, dies vom Innenministerium (der VOB Stelle) und vom Amt auf die Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen ist. Bei amtlicher Bestätigung der Unwirtschaftlichkeit ist das Los aufzulösen. Dann soll nach einer Preisanfrage bzw. erneuter Ausschreibung das Los vergeben werden.

Die GV stimmen wie folgt ab

<i>Gesetzliche Mitgliederzahl</i>	<i>Davon anwesend</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Stimmenthaltung</i>
7	7	7	-	-

TOP 8.

Herr Bgm. Lange berichtet über die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers Herr Malte-Toben Machnik.

Bittet um die Zustimmung der GV, diese stimmen wie folgt ab

<i>Gesetzliche Mitgliederzahl</i>	<i>Davon anwesend</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Stimmenthaltung</i>
7	7	7	-	-

Siehe Anlage zu Top 8.

Der stellvertretende Gemeindeführer Herr Malte-Toben Machnik wird zum Ehrenbeamten der Gemeinde Schürensöhlen ernannt und vereidigt. Er bekommt eine Urkunde hierüber ausgehändigt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 12. März 2014 im Feuerwehrgerätehaus



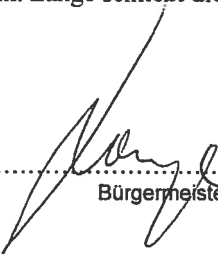
TOP 9.

Es werden neue Leuchtmittel für die Strassenbeleuchtung benötigt. Hier werden zwei Ersatzbirnen bestellt.

Herr Bgm. Lange bittet um die Zustimmung der GV für eine Bürgerinfo in Hinsicht auf die bevorstehenden Baumaßnahmen auf dem Bolzplatz. Hier sollte dieser für die Zeit der Baumaßnahmen für die öffentliche Nutzung gesperrt werden, um die Haftung für die Gemeinde auszuschließen.

Allgemeine Zustimmung von den GV.

Herr Bgm. Lange schließt die Sitzung um 20.41 Uhr


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Anlage zum Protokoll der GV Sitzung vom 12.03.2014

Zu Top 2. Bericht der GV. Sitzung 12.03.2014 Bericht des Bgm

1. 08.01.2014 Sitzung Kiga Rethwisch vertr. d. Fr. S. Wandrei, Belegung und Kosten
2. 20.02.2014 Sitzung Wasserbeschaffungsverband Reinfeld Land neuer Vorsitzender Rahn Marx (GV u. Arch.) aus Gr. Barnitz
3. 05.03.2014 Sitzung Gewässerunterhaltungsverband Steinau- Nusse, Beschluss zur Zielvereinbarung, Zuschussvoraussetzung
4. 08.03.2014 Sitzung Bau- und Wegeausschuss Schürensöhlen, Erarbeitung der Beschlussempfehlungen zur Auftragsvergabe des Neubaus Gemeindehaus
5. 11.03.2014 Sitzung Schulverband OD Sam,
6. Der Endausbau Erschließung Otterstieg beginnt voraussichtlich in der 13KW, Anlieger werden von Firma AMW noch angeschrieben und informiert.



Lange, Bürgermeister



C. Hoffmann, Protokollführer

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen am 12.03.14, TOP 05.

Betr.: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schürensöhlen

Erläuterungen:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen und die Verbandssatzungen der Zweckverbände. Aus diesem Grunde wurden die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter sowie für die Verbandssatzungen der Zweckverbände durch das Innenministerium Schleswig-Holstein aktualisiert.

Die wesentlichen Inhalte der Änderungen in der Gemeindeordnung (GO), die zur Neufassung der Musterhauptsatzungen führen, sind folgende:

- Änderung der Informations- und Beteiligungsrechte (§§ 16a ff GO)
- Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse (§§ 35 und 46 GO)
- Änderungen aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung hinsichtlich der ortsüblichen Bekanntmachung, insbesondere in Bauleitverfahren

Die im beiliegenden Entwurf eingetragenen Wertgrenzen, Prozentwerte und Zeitangaben sind aus der derzeitigen Hauptsatzung übernommen worden. Änderungen und Zusätze der Verwaltung wurden in roter Schrift dargestellt (z.B. § 2). Hier kann die Gemeindevertretung Wertgrenzen beschließen oder den/die Absätze entfernen.

In § 2 Abs. 2 Ziffer 7 wurde die Rechtsnorm in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung angepasst.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Schürensöhlen gemäß dem vorgelegten Entwurf / mit den im Entwurf vermerkten Änderungen und Zusätzen

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	7	7	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schürensöhlen, den 12.03.2014Gemeinde Schürensöhlen
Der Bürgermeister

**Hauptsatzung (Entwurf)
der Gemeinde Schürensöhlen
(Kreis Herzogtum Lauenburg)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. März 2014 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Schürensöhlen erlassen:

**§ 1
Wappen, Flagge, Siegel**

- (1) Das Gemeindewappen zeigt: „Durch einen breiten silbernen Schrägwellenbalken von Blau und Rot geteilt. Oben eine silberne Glocke, unten ein silberner, blau gefüllter Brunnen.“
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt: „Auf dem nach Art des Wappens geteilten rot-blauem Flagentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift:
„Gemeinde Schürensöhlen Kreis Herzogtum Lauenburg“
- (4) Die Ablichtung und Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.“

**§ 2
Bürgermeisterin, Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Stundungen bis zu einem Betrag von 500,00 €,
 2. Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 7.500,00 € nicht überschritten wird,
 3. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigt,
 4. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche/jährliche Mietzins 50,- € (die Gesamtbelastung 600,- €) nicht übersteigt,
3. Stundungen
 5. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 500,00 €,
 6. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 1.000,00 €,

7. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß **§ 71 Abs. 3** Landesbauordnung (LBO) bei Ausnahmen oder Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften **nach § 84 LBO**,
8. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) über die Zulässigkeit von Bauvorhaben.

§ 3 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Sandesneben-Nusse kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Eingabenausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder
Aufgabengebiet: Behandlung von Eingaben

b) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

c) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Behandlung von baulichen Maßnahmen

In die Ausschüsse zu a) bis c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

(4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen. **Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis c) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können**

(5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 5 Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6 Einwohnerversammlung

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 10 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 20 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7
Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 150,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 25,00 €, halten.

§ 8
Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 100,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9
Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amtsandesneben-nusse.de bekanntgemacht. Hierauf wird in der Zeitung „Lübecker Nachrichten“ und im „Stormarner Tageblatt“ hingewiesen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Zeitung „Lübecker Nachrichten“ bekannt gemacht.

§ 10
Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.04.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.08.2010, außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom _____ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schürensöhlen, den _____ (Siegel)

Gemeinde Schürensöhlen
Der Bürgermeister

Lange

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürenschlen vom 12. März 2014

Punkt 06. der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europawahl am 25. Mai 2014

Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die Europawahl am 25. Mai 2014 folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

Straße/Hausnummer

1. Wahlvorsteher/in

Kay Uwe Lange, Hauptstr. 32

2. Stellv. Wahlvorsteher/in

Susanne Wandori, Hauptstr. 30

3. Schriftführer/ in

Carsten Hoffmann, Hauptstr. 38

4. Stellv. Schriftführer/ in

Björn Schötger, Dorfstr. 15

5. Beisitzer/in

Holger Classen, Dorfstr. 6

6. Beisitzer/in

Dietrich Wulff, Hauptstr. 8

7. Beisitzer/in

Peter Reichmann, Hauptstr. 9

8. Beisitzer/in

Gerd Fett, Hauptstr. 34

9. Beisitzer(in)

Marco Kende, Hauptstr. 1

Ersatz

Hartmut Spiering, Hauptstr. 22

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	-	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schürenschlen, den 12.3.2014



(Bürgermeister/in)

[Handwritten signature]

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Schürensöhlen vom 12.03.2014

Punkt 08. der Tagesordnung: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden
Gemeindewehrführers

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schürensöhlen hat am 28.02.2014
Herrn Malte-Torben Machnik zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10. Februar
1996 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl des Herrn Malte-Torben Machnik zum
stellvertretenden Gemeindewehrführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl ge-
mäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Ab-
stimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Ab-
stimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter
Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig.

Schürensöhlen, 12.03.2014
(Ort) (Datum)

(L. S.)

Der Bürgermeister



17. Lage 2 = Top 08.

Gemeinde Schürensöhlen

Verhandelt

Schürensöhlen, den 12.03.2014

Niederschrift über die Vereidigung des

Machnik, Malte-Torben

geboren am 21.08.1986 in Hamburg

der zum stellvertretenden Gemeindeführer

der Gemeinde Schürensöhlen ernannt worden ist.

Dem Erschienenen wurde die Eidesformel vorgelesen. Er wurde auf die Bedeutung des Diensteides hingewiesen. Er wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgedachte Eidesformel:

„Ich schwöre, Verfassung und Gesetz zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

V. g. u.

Malte-Torben Machnik

Dies wird unterschrieben bescheinigt.


(Unterschrift)

Die Ernennungsurkunde vom 12.03.2014 habe ich heute erhalten.


(Unterschrift)